

Vorlage	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	Vorlage-Nr.: 343/05
Der Bürgermeister Fachbereich: 3 Wirtschaftsförderung, Stadt- entwicklung und Bauaufsicht	zur Vorberatung an: <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Hauptausschuss <input type="checkbox"/> Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss <input type="checkbox"/> Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss <input type="checkbox"/> Bühnenausschuss <input type="checkbox"/> Ortsbeiräte/Ortsbeirat: 	
Datum: 13.12.05	zur Unterrichtung an: <input type="checkbox"/> Personalrat	
	zum Beschluss an: <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Hauptausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung 	

Betreff: Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das „Wohngebiet Ferdinand-von-Schill-Straße/Fritz-Krumbach-Straße III“ (bestehend aus dem Teilgebiet Ost, Ferdinand-von-Schill-Straße) der Stadt Schwedt/Oder

Beschlussentwurf:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das „Wohngebiet Ferdinand-von-Schill-Straße/Fritz-Krumbach-Straße III“ (bestehend aus dem Teilgebiet Ost, Ferdinand-von-Schill-Straße), der wie folgt begrenzt wird
 - im Norden: durch die Grundstücksgrenze der angrenzenden Wohnbebauung,
 - im Osten: durch die Ferdinand-von-Schill-Straße,
 - im Süden: durch die Fritz-Krumbach-Straße,
 - im Westen: durch die Reiterallee.

2. Ziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung innerstädtischer Wohngrundstücke, die sich durch eine gesicherte Erschließung auszeichnen und letztendlich den klassischen Ein- und Zweifamilienhausbau ermöglichen.

3. Auf Grundlage des § 2 Abs. 4 BauGB ist für die Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung durchzuführen und ein Umweltbericht anzufertigen.

4. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB mit dem zu diesem Beschluss gehörenden Anlagen ortsüblich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen:

<input checked="" type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> im Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/> im Vermögenshaushalt
<input type="checkbox"/> Die Mittel <u>sind</u> im Haushaltsplan eingestellt.	<input type="checkbox"/> Die Mittel <u>werden</u> im Haushaltsplan eingestellt.	
Einnahmen: Haushaltsstelle Haushaltsjahr	Ausgaben: Haushaltsstelle: Haushaltsjahr:	
<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nicht</u> zur Verfügung. <input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nur in folgender Höhe</u> zur Verfügung: <input type="checkbox"/> <u>Mindereinnahmen</u> werden in folgender Höhe wirksam:		
Deckungsvorschlag:		
Datum/Unterschrift Kämmerer/Kämmerin:		

Bürgermeister/in	Beigeordnete/r	Fachbereichsleiter/in
------------------	----------------	-----------------------

Die Stadtverordnetenversammlung	<input type="checkbox"/>	hat in ihrer	Sitzung am
Der Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>	hat in seiner	Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit Änderung(en) und Ergänzung(en) gefasst nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

Begründung:

Die Stadt Schwedt/Oder beabsichtigt den rechtskräftigen Bebauungsplan „Wohngebiet Ferdinand-von-Schill-Straße/Fritz-Krumbach-Straße“ zu ändern. In Abstimmung mit der für die Genehmigung der Bebauungspläne zuständigen Behörde wurde die Entscheidung getroffen, an Stelle eines Änderungsverfahrens für den Gesamtplan einen neuen Bebauungsplan für die Teilbereiche aufzustellen, die geändert werden sollen. Dieser Grundüberlegung folgend wurde in den zurückliegenden Jahren 2003 bis 2005 für die Teilbereiche Nord „Straße der Jugend“ und Süd: „Fritz-Krumbach-Straße“ ein Bebauungsplan aufgestellt, der den bisherigen Bebauungsplan für diese Teilbereiche ersetzt. Nach Abschluss der erforderlichen Altlastenerkundungen für den ebenfalls zur Überarbeitung vorgesehenen Teilbereich Ost: „Ferdinand-von-Schill-Straße“ soll nun mit der Erarbeitung eines neuen Bebauungsplanes für diesen Teilbereich des bisher geltenden Bebauungsplanes begonnen werden.

Unter Berücksichtigung bauplanungsrechtlicher, städtebaulicher und stadtentwicklungspolitischer Rahmenbedingungen soll das Ziel des Bebauungsplanes die Ausweisung innerstädtischer Wohngrundstücke sein, wobei die Vielzahl der Einzelfestsetzungen des bisherigen Bebauungsplanes überarbeitet und neu formuliert wird.

(Anlagen 1 und 2 liegen digital nicht vor)